



schlossenen Verträge dienen deshalb insbesondere den Ehrenamtlichen in unzähligen kleinen – rechtlich unselbstständigen – Initiativen, Gruppen und Projekten.

Damit setzt die Landesregierung ein Zeichen des Dankes, der Anerkennung und auch der Ermunterung, nicht nachzulassen im Engagement für unsere Gemeinschaft.

Betreiben Sie auch weiterhin Ihr Ehrenamt, nutzen Sie die vielfältigen Möglichkeiten, die sich dazu in unserem Land bieten. Mischen Sie sich ein und machen Sie mit.

Der neue Versicherungsschutz des Landes hilft Ihnen dabei.

Ihr

Kurt Beck  
Ministerpräsident

## Ihr Ansprechpartner

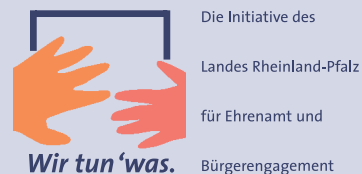
Die vom Land abgeschlossenen Sammelversicherungsverträge machen es nicht erforderlich, dass sich die Initiativen, Gruppen oder Projekte zur Inanspruchnahme des Versicherungsschutzes gesondert anmelden müssen. Im Schadensfall oder bei Fragen zum Versicherungsschutz wenden Sie sich bitte an den betreuenden Versicherungsdienst:



Ecclesia Versicherungsdienst GmbH  
Klingenbergstraße 4, 32758 Detmold  
Tel: 05231/603-0, Fax: 05231/603-197  
e-mail: info@ecclesia.de  
www.ecclesia.de

Alternativ können Sie die Formulare zur Schadensmeldung unter [www.wir-tun-was.de/versicherung](http://www.wir-tun-was.de/versicherung) downloaden. Schicken Sie sie ausgefüllt per Post oder per Fax an oben genannte Adresse.

Wenn Sie mehr zum bürgerschaftlichen Engagement in Rheinland-Pfalz wissen möchten: [www.wir-tun-was.de](http://www.wir-tun-was.de)



Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der rheinland-pfälzischen Landesregierung kostenlos herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlamentes. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht so verwendet werden, dass es als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer einzelnen Mitglieder zu verwenden.

Herausgeber: Presse- und Informationsstelle der Landesregierung  
Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Peter-Altmeier-Allee 1, 55116 Mainz

Redaktion: Dr. Frank Heuberger  
Gestaltung: OPAK  
Druck: Schneider Druck?  
Auflage: 30.000  
Februar 2004



# Sicherheit für freiwillig Engagierte

## Haftpflicht- und Unfallversicherungs- schutz im Ehrenamt



*Liebe Bürgerinnen  
und Bürger,*

für viele Menschen gehört ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement ganz selbstverständlich zu ihrem Leben. Damit bringen sie ihren Wunsch nach Mitgestaltung ihres gesellschaftlichen Umfeldes zum Ausdruck, wollen Benachteiligten und Bedürftigen helfen oder gemeinsam mit anderen eigene Interessen befördern. Was auch immer die Beweggründe des Einzelnen sein mögen: Freiwilliges Engagement hilft uns allen.

Der Eifer des Engagements lässt aber oft die Risiken vergessen, die mit freiwilliger Betätigung verbunden sein können. Oft merken ehrenamtlich Engagierte erst im konkreten Schadensfall, dass kein oder kein ausreichender Versicherungsschutz besteht.

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hat sich daher trotz schwieriger finanzieller Lage dazu entschlossen, die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement weiter zu verbessern. Zum 1. Januar 2004 sind ein Sammel-Haftpflicht- und ein Sammel-Unfallversicherungsvertrag für Ehrenamtliche/freiwillig Tätige in Rheinland-Pfalz in Kraft getreten.

Ehrenamtliche in öffentlichen Ehrenämtern, in Kirche, Wohlfahrtspflege, Sport oder in der Feuerwehr sind in der Regel durch den Träger versichert. Die von der Landesregierung mit der Allianz abge-



## Haftpflichtversicherungsschutz

Der gebotene Versicherungsschutz besteht subsidiär, d.h. eine anderweitig bestehende Haftpflichtversicherung ist im Schadensfall vorleistungspflichtig.

### Wer ist versichert?

Versichert sind Ehrenamtliche/freiwillig Tätige, die ihre Tätigkeit in Rheinland-Pfalz ausüben oder deren Engagement von Rheinland-Pfalz ausgeht (z. B. bei Exkursionen, die Landesgrenze überschreitenden Veranstaltungen, Aktionen usw.).

Die Tätigkeit muss in rechtlich unselbstständigen Strukturen stattfinden. Insofern werden Vereine, Verbände, GmbHs, Stiftungen usw. nicht aus der Pflicht entlassen, für den Versicherungsschutz ihrer Ehrenamtlichen zu sorgen.

### Wer ist nicht versichert?

- Die Organisation/Gemeinschaft, für die die Tätigkeit erbracht wird.
- Betreute bzw. Teilnehmer an Veranstaltungen, die nicht ehrenamtlich/freiwillig engagiert sind.
- Ehrenamtliche, für die das hier versicherte Haftpflichtrisiko bereits anderweitig abgesichert ist (Subsidiarität).

### Versicherte Leistungen

- 2.000.000,- € für Personenschäden
- 2.000.000,- € für Sachschäden
- 100.000,- € für Vermögensdrittschäden

Die Selbstbeteiligung im Schadensfall beträgt 50,- €

### Schadensbeispiele

- Die privat organisierte Selbsthilfegruppe „Frauen nach Krebs“ trifft sich zum Erfahrungsaustausch in der Wohnung eines Gruppenmitglieds. Eine Mitinitiatorin zerbricht versehentlich eine teure chinesische Vase. Die Geschädigte macht Schadensersatzansprüche gegenüber der Verursacherin geltend.
- Die Leiterin der Elterninitiative „Hausaufgabenbetreuung“ ist nicht in Reichweite, als ein Kind einem anderen mit seinem Füllfederhalter schwere Stichwunden zufügt. Die Leiterin der Initiative wird wegen Vernachlässigung der Aufsichtspflicht zur Verantwortung gezogen.
- Der Organisator eines Ausflugs des Fahrradclubs „Mountainbiker durch Berg und Tal“ legt die Route so anspruchsvoll, dass ein Teilnehmer schwer verunglückt. Der Organisator wird auf Schadensersatz verklagt.

## Unfallversicherungsschutz

Der gebotene Unfallversicherungsschutz gilt pauschal.

### Wer ist versichert?

Versichert sind Ehrenamtliche/freiwillig Tätige, die ihre Tätigkeit in Rheinland-Pfalz ausüben oder deren Engagement von Rheinland-Pfalz ausgeht.

Im Bereich der Unfallversicherung besteht Versicherungsschutz auch für Ehrenamtliche in rechtlich selbstständigen Trägerstrukturen.

### Wer ist nicht versichert?

- Betreute, Teilnehmer an Veranstaltungen etc., die nicht ehrenamtlich/freiwillig engagiert sind.
- Personen, für die gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht.
- Personen, für die vom Träger/von der Vereinigung, für die der Ehrenamtliche tätig ist, bereits eine Unfallversicherung abgeschlossen wurde. Sollten die Leistungen aus dem abgeschlossenen Vertrag geringer sein als die des Sammel-Versicherungsvertrages des Landes Rheinland-Pfalz, so wird die Differenz aus diesem Vertrag ausgeglichen. Rentenleistungen und Unfall-Invalidität werden dabei in eine einmalige Kapitalleistung umgerechnet.

### Leistungen im Schadensfall

- Bei dauernder Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit (Invalidität) je nach Grad der Beeinträchtigung bis zu 175.000,- €
- 10.000,- € im Todesfall
- 2.000,- € für Heilkosten (subsidiär)
- 1.000,- € für Bergungskosten

### Schadensbeispiele

- Eine Mitarbeiterin des Projekts „Altenpflege selbst organisiert“ stürzt auf dem direkten Weg von ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit nach Hause. Sie erleidet einen komplizierten Trümmerbruch im Bein. Die Bewegungsfähigkeit des Beines bleibt dauerhaft beeinträchtigt.
- Die Initiative „Kinderhilfe für den Balkan“ organisiert einen Hilfstransport. Der Fahrer des LKW's wird in einen Verkehrsunfall verwickelt und stirbt.
- Ein Mitglied des Jugendclubs „Kinder wollen klettern“ organisiert eine Bergwanderung. Beim Erkunden des Geländes fällt er in einen Spalt und bricht sich beide Beine. Er muss per Hubschrauber abtransportiert werden und ist später noch eine längere Zeit auf Gehhilfen angewiesen.